

GÜRBE CUP REGLEMENT

1. Wettkampfbestimmungen

Waffenarten	Alle Waffen sind in einer Kategorie.
Munition	Es darf nur Ordonnanzmunition GP 11 respektiv GP 90 verschossen werden.
Programm	Das Programm ist auf die GM, Feld D abgestimmt. Distanz: 300 m Scheibe: A 10 Schusszahl: 20 Schuss davon maximal 5 Probeschüsse Feuerart: 5 Schüsse Probe (jederzeit unterbrechbar) 10 Schüsse Einzel 5 Schüsse Serie ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt
Stellungen	Freigewehr kniend Standardgewehre liegend Karabiner liegend Sturmgewehre 57 + 90 ab Zweibeinstütze
Altersausgleich	Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
Zuschläge	10 Punkte für Sturmgewehre 57 (Ord 02) 5 Punkte für Karabiner, Sturmgewehre 90 3 Punkte für Sturmgewehre 57 (Ord 03) 2 Punkte für U13-U21 zusätzlich (zum Waffenzuschlag)
Einzelresultat	Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.
Gruppenresultat	Die Summe der fünf Einzelresultate und der Zuschläge ergibt das Gruppenresultat.

2. Durchführung

2.1 Cup-Runden

- Es werden 3 Runden und ein Final geschossen.
- Vor der ersten Auslosung wird die Anzahl Gruppen am Finaltag und Höchstverlierer aus der 1. Runde jeweils nach Eingang der Anmeldungen durch den Vorstand bestimmt und an der ersten Auslosung bekannt gegeben.
 1. Runde: Alle Gruppen schiessen in einer 2er Paarung (und ev. 1 Freilos)
 2. Runde: doppelte Anzahl Gruppen von der 3. Runde schiessen in einer 2er Paarung
 3. Runde: doppelte Anzahl Gruppen vom Finaltag schiessen in einer 2er Paarung

2.2 Final-Tag

- Maximum 14 Gruppen schiessen eine Runde im Cup, einer 2er Paarung.
- Die Sieger vom Cup schiessen eine Runde im Halbfinal.
Die besten 3 Gruppen vom Halbfinal schiessen den Final.

2.3 Rangierung

- Die Summe der gültigen Schüsse, inklusiv Zuschlag, ergibt das Gruppenresultat.
- Bei Gleichheit entscheiden die besten Einzelresultate inklusiv Zuschlag, dann die höhere Anzahl 10er, 9er, 8er usw.
- Die unterliegende/n Gruppe/n scheidet/en für die folgenden Runden des laufenden Jahres aus.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Vereine

Jede Sektion und jeder Jungschützenkurs im Bezirk kann sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen beteiligen. Alle Gruppen müssen mit Namen bezeichnet sein.

3.2 Schützen

- Es dürfen nur Schützen teilnehmen die einer Sektion des GSSV als A Mitglied angehören.
 - Das heisst für lizenzierte Schützen: bei ihrem Stammverein, wo die Lizenz gelöst ist.
 - Das heisst für nicht lizenzierte Schützen: wo der Jahresbeitrag bezahlt wird.
- Wird dieser Artikel nicht eingehalten führt das zur Disqualifikation der ganzen Gruppe.

3.3 Gruppenzusammensetzung

- Je 5 Schützen oder Jungschützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe.
- Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Sektionen. Die Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden. Vor Beginn des Schiessens ist die definitive Gruppenzusammensetzung auf das Standblatt einzutragen, wobei ein Schütze nur in einer Gruppe konkurrieren kann.
- Tritt eine Gruppe aus irgendeinem Grund nicht an, so ist der Gegner, sofern sie das Programm absolviert, für die nächste Runde qualifiziert.

4. Organisation

4.1 Anmeldung

Die Anmeldungen für die erste Runde haben vor der ersten Auslosung, gemäss Datum der Terminliste GSSV, beim Gürbecup- Internetportal online zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

4.2 Kosten

Pro angemeldete Gruppe Fr. 15.00

4.3 Gruppenauslosung

Die Gruppenpaarungen werden vom Vorstand durch das Los bestimmt, wobei die erstgezogene Gruppe den Schiessplatz bestimmt.

4.4 Termine

Jede Wettkampfrunde beginnt ab der Auslosung, bis zum vorgegebenen Endtermin gemäss der Terminliste GSSV.

4.5 Cup-Runden

- Jede Gruppe hat geschlossen zum Schiessen anzutreten. Ausnahmefälle sind mit dem Gegner abzusprechen. Der Zeitpunkt wird durch die Schiessplatzsektion bestimmt. Die Schiessplatzsektion übernimmt die Leitung, Organisation, Verantwortung und die Kosten (ohne Munition) der betreffenden Runde.
- Die jeweils ausgelosten Gruppen schiessen gleichzeitig, wobei jedem Schützen für das ganze Programm 24 Minuten zur Verfügung stehen, das heisst pro Gruppe 120 Minuten.
- Die Schiessplatzsektionen stellen den Gegnergruppen die Scheiben unentgeltlich zur Verfügung. Die Hülsen gehören der organisierenden Sektion.

4.6 Meldewesen

Das Meldewesen hat wie folgt statt zu finden: Die Resultate sind im Gürbecup- Internetportal online zu erfassen und die Gruppenstandblätter müssen bis spätestens am folgenden Montag nach den Endterminen der Runden per A Post versandt werden. Zu spät eingesandte Standblätter werden nicht rangiert und die Gruppe scheidet somit aus dem Wettkampf aus.

5. Final

5.1 Final-Runden

- Die Finalrunden werden in drei Durchgängen am gleichen Tag durchgeführt. Der erste und zweite Durchgang wird einzeln nacheinander geschossen. Der dritte Durchgang wird von der Gruppe gleichzeitig geschossen.
- Alle Durchgänge finden auf dem gleichen Schiessplatz statt.
- Für die Finalrunden stellen die finalberechtigten Gruppen die Warner selbst.

6. Auszeichnungen

6.1 Auszeichnungen Cup-Runden

- Die jeweils 2 höchstverlierenden Gruppen erhalten in den 3 Runden je 5 Kranzkarten à Fr. 10.00

6.2 Auszeichnungen Final-Tag

- Die im Cup ausgeschiedenen Gruppen erhalten Kranzkarten à Fr. 6.00
- Die im Halbfinal ausgeschiedenen Gruppen erhalten Kranzkarten à Fr. 10.00
 - 3. Rang 5 Kranzkarten à Fr. 15.00
 - 2. Rang 5 Kranzkarten à Fr. 20.00
 - 1. Rang 5 Kranzkarten à Fr. 25.00
- Die Siegergruppe erhält einen Wanderpreis (Die Gravur ist Sache der Siegergruppe).
- Der Wanderpreis hat eine befristete Laufzeit von 10 Jahre. Der Gewinner des Wanderpreises ist diejenige Gruppe, deren Name zum dritten Mal auf demselben vermerkt werden kann, oder nach Ablauf von 10 Jahren, am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet das höhere Resultat.

6.3 Auszeichnungen Jungschützen- Gruppen

- Die beste Jungschützen Gruppe aller Runden erhält Kranzkarten à Fr. 15.00.

7. Schlussbestimmung

7.1 Disqualifikation

Verstösse gegen dieses Reglement werden mit Disqualifikation bestraft. Im Übrigen gelten die allgemeinen Schiessvorschriften des SSV.

7.2 Beschwerden

Alle Streitigkeiten erledigt die verantwortliche Person des Gürbecups.

7.3 Genehmigungen

Das vorliegende Reglement wurde an der DV des GSSV vom 29.1.2016 und mit Anpassung der Zuschlüsse des Stgw 57o3 an der DV des GSSV vom 4.4.2019 genehmigt. Es tritt erstmals ab diesem Jahr in Kraft.

Gürbeschiesssportverband

Präsident:



Stefan Schnegg

Ressortleiterin:

sig.

Vreni Meyer